

## Unterrichtung

Hannover, den 25.03.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6095

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/6132 Nr. 1

Der Landtag hat in seiner 74. Sitzung am 25.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Die gegenwärtige Corona-Pandemie stellt eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Zur Deckung der deswegen erforderlichen zusätzlichen Ausgaben darf der Haushalt des Landes daher im Haushaltsjahr 2020 abweichend von Artikel 71 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung in Höhe von 1 000 000 000 Euro durch zusätzliche Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden. Die aufgrund dieses Beschlusses aufgenommenen Kredite sind in einem Zeitraum von zehn Jahren gleichmäßig, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2021, zu tilgen.